

Rechnungslegungsänderungsgesetz (RÄG) 2014 - Auswirkungen auf die KRBV-Meldung - Information

Gem. § 4 der Krankenanstalten-Rechnungsabschluss-Berichtsverordnung (KRBV) bildet der auf unternehmensrechtlichen Normen auf Basis des UGB erstellte Rechnungsabschluss die Basis für die zu erstattenden Berichte. Unter Umsatzerlösen sind lt. Handbuch zum Krankenanstalten-Berichtswesen Landesgesundheitsfondsfinanzierter Krankenanstalten „Erlöse im Sinne des § 232 Abs. 1 UGB auszuweisen“.

Das Rechnungslegungsänderungsgesetz RÄG 2014 sieht eine Neudefinition des Begriffes der Umsatzerlöse vor.

ALT:

§ 232. (1) Als Umsatzerlöse sind die für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit des Unternehmens **typischen Erlöse** aus dem Verkauf und der Nutzungsüberlassung von Erzeugnissen und Waren sowie aus Dienstleistungen nach Abzug von Erlösschmälerungen und Umsatzsteuer auszuweisen.

NEU:

Umsatzerlöse stellen jene Beträge dar, die sich aus dem Verkauf von Produkten und der Erbringung von Dienstleistungen nach Abzug von Erlösschmälerungen und der Umsatzsteuer sowie von sonstigen direkt mit dem Umsatz verbundenen Steuern ergeben.

Demnach wären Umsatzerlöse nicht wie bisher bloß die für eine Krankenanstalt typischen Erlöse (Behandlung von Patienten). Es müssten teilweise Umgliederungen von den sonstigen betrieblichen Erträgen (E06 in der QVA bzw. U19 in der Erlösstruktur) zu den sonstigen Umsatzerlösen (E04 bzw. U16) vorgenommen werden.

Festlegung:

Die sonstigen betrieblichen Erträge (E06 in der QVA bzw. U19 in der Erlösstruktur) sind wie bisher zu melden, es sind keine Umgliederungen zu den sonstigen Umsatzerlösen E04 bzw. U16 vorzunehmen.

Anmerkung: Im Bericht wäre bei den sonstigen Umsatzerlösen (derzeit) auch keine Teilposition für eine derartige Umgliederung vorhanden (U13, U14, U15 sind nicht geeignet).

Mögliche Beispiele für Umgliederungen:

Erlöse aus dem Verkauf von Speisen und Getränken

Erlöse der Wäscherei

Erlöse aus der Vermietung und Verpachtung

Erlöse für Fotokopien und Telefonkostensätze

Erlöse aus dem Verkauf von Handelswaren und Betriebsstoffen